



STADTGEMEINDE GLOGGNITZ

POL. BEZIRK NEUNKIRCHEN, NÖ
A-2640 GLOGGNITZ SPARKASSENPLATZ 5
POSTFACH 65
www.gloggnitz.at

DVR.: 0002321
Sachbearbeiter: Kohlhuber
e-mail:
marion.kohlhuber@gloggnitz.gv.at
UID-Nr.: ATU 43639906
Telefon: 02662/42401-19
Telefax: 02662/42401-31



Zahl: II/2010

Betreff: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 aufgrund der Novelle zum NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LBGl. 3700-7 verordnet:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

In Tarifpost 2 wird ein Betrag von € 7,50 je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnen Monat festgesetzt.

Tarifpost 3 entfällt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:




(Irene Gölles)

angeschlagen: 16.12.2010

abgenommen: 03.01.2011